

**Empfehlungen der Curriculumkommission Biologie**  
zur  
**Durchführung und Leistungsbeurteilung der Bachelorarbeit**

**Unter § 8 des Curriculums Bachelor Biologie (2010) ist definiert:**

**§ 8 Bachelorarbeit**

- (1) Im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 5A, 5B, 7, 11 und 13 und allen Wahlmodulen (ausgenommen Wahlmodul 22) ist eine Bachelorarbeit abzufassen. Die Auswahl der Lehrveranstaltung obliegt den Studierenden und bedarf der Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin oder des Lehrveranstaltungsleiters.
- (2) Mit Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder dem Universitätsstudienleiter und die Leiterin oder dem Leiter der Lehrveranstaltung ist die gemeinsame Erarbeitung eines Themas durch mehrere Studierende möglich. Die Leistung der einzelnen Studierenden muss gesondert beurteilbar bleiben.
- (3) Bachelorarbeiten sind in schriftlicher und elektronischer Form einzureichen. Die Form der elektronischen Einreichung bestimmt die Universitätsstudienleiterin oder der Universitätsstudienleiter.
- (4) Die Bachelorarbeit umfasst exklusive der ECTS-AP der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie abgefasst wird, 15 ECTS-AP.

**Allgemein:**

- Die angegebenen Richtlinien sind als Empfehlungen der Curriculumkommission zu verstehen. Die Letztverantwortung für eine Bachelorarbeit liegt stets bei der Lehrveranstaltungsleiterin/ dem Lehrveranstaltungsleiter und der ausführenden Studentin/dem ausführenden Studenten.
- Die Bachelorarbeit ist gemäß UG 2002 im Gegensatz zu Masterarbeiten und Dissertationen keine wissenschaftliche Arbeit, muss aber deren formalen Kriterien entsprechen.
- Für die Abfassung einer Bachelorarbeit sind im momentan gültigen Studienplan (2010) 15 ECTS-Punkte vorgesehen – dieser *work-load* umfasst ca. 3 Monate.
- Bachelorarbeiten können sowohl praktische als auch Literaturarbeiten sein. Im letzteren Fall besteht die im Rahmen der Arbeit erbrachte Leistung in der Sichtung und Synthese von mehreren Fachpublikationen zu einem Thema und darf sich nicht auf das Exzerpieren von Lehrbuchkapiteln beschränken.

**Formale Kriterien:**

- Abbildungen (Abb.-Texte, Quellenangabe etc.) und Tabellen müssen Standards entsprechen, die von der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter definiert werden.
- Als Literaturangaben sind nur wissenschaftliche Veröffentlichungen akzeptierbar. In Abhängigkeit vom Thema sind manchmal nur wenige, bei anderen Themen deutlich mehr Zitate notwendig, sodass das Ausmaß der Literaturliste allein kein Qualitätskriterium darstellt.
- Die Verwendung von Quellen, Zitaten, Bildern etc. aus dem Internet sind nur unter genauer Angabe der Herkunft und unter Beachtung von Urheberrechten zulässig. Es ist eine weitgehende Beschränkung auf Seiten wissenschaftlicher Institutionen und Behörden anzustreben.

**Plagiatismus:**

- Ein direktes Kopieren von Textpassagen aus dem Internet oder aus publizierten Schriftstücken ist nicht erlaubt.
- Alle Themen werden zentral unter Angabe von Titel, Autor, Zusammenfassung sowie Lehrveranstaltungsleiterin oder Lehrveranstaltungsleiter gesammelt. Diese Angaben müssen die Studierenden in elektronischer Form der Lehrveranstaltungsleiterin oder dem Lehrveranstaltungsleiter zur Verfügung stellen, um eine effiziente Erfassung der Information zu ermöglichen.

**Termine:**

- Die Anmeldung zu einer Bachelorarbeit hat spätestens mit Abschluss der LV zu erfolgen. Es wird empfohlen, die Arbeit spätestens am Ende des darauf folgenden Semesters abzugeben.
- Die Korrektur der Bachelorarbeit, die Bestätigung über deren positiven Abschluss und die Benotung der entsprechenden Lehrveranstaltung hat spätestens bis zum Ende des zweiten darauf folgenden Semesters zu erfolgen.

Johanna Wagner  
CuKo Vorsitzende

Erwin Meyer  
Studienleiter (21. März 11)